



Bern, 29.03.2021

Adressaten:
die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) und der
Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **15. Juli 2021**.

Die Revision betrifft mehrere Artikel der ArGV 1 sowie der ArGV 2 und zielt vor allem darauf ab, die Anwendung des Gesetzes zu vereinfachen, um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser zu gewährleisten, sowie die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen zu klären.

Zudem werden die gesetzlichen Bestimmungen an die gesellschaftlichen Entwicklungen und die geltende Praxis angepasst. Daraus sollte eine Vereinfachung der Kontrollen der Kantone sowie eine bessere Verständlichkeit für die betroffenen Betriebe und Arbeitnehmenden resultieren.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

abas@seco.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Deborah Balicki (Tel. 058 462 29 36) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident